

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Planung und Durchführung von Unterricht im Fach für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen

- Eigenständig entwickelte pädagogische und erzieherische Zielsetzung ganzheitlich umsetzen (Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht)
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten, mit Blick auf flexible Nah- und Fernziele
- Vorbereiten, Durchführen und Beurteilen von musikalischen Vorträgen und Projekten (keine Promotion)
- Evaluationsbericht über die Lernenden im eigenen Unterricht
- Begleitung und Beratung der Lernenden sowie der Erziehungsberechtigten
- Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte
- Mitwirkung an Gesamtaufgaben und Aktivitäten der Schule
- Leitung und Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben
- Konzerte und weitere Aktivitäten zur Förderung des Interesses der Öffentlichkeit an der Musik und der Musikschule sowie zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der Schule und des Berufsauftrages selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Stufenspezifische Verantwortung für die Lernenden im Rahmen der Obhutspflicht
- Organisatorische Fähigkeiten
- Pflege des eigenen Instrumentalspiels resp. Gesangs
- Kreativität

Hinweise

- Bereitschaft zur Mobilität (Einsätze an verschiedenen Standorten), zur zeitlichen Flexibilität (wechselnde Semesterpensen), an ungünstigen Zeiten zu arbeiten, insbesondere abends und an Wochenenden

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts (MA) in Musikpädagogik und 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret